

# Abstimmungsergebnis ([Nummer der IB/Bestellung]) für die EfA-Leistung [Name EfA-Leistung] ([ID])

Anlage für den SaaS-Nachnutzungsvertrag und SaaS-Bereitstellungsvertrag

Bestelldatum: [...]

zwischen

[Name Organisation Bereitsteller]  
[Adresse Organisation Bereitsteller]

- nachfolgend Bereitsteller genannt -

und

[Name Organisation Kunde]  
[Adresse Organisation Kunde]

- nachfolgend Kunde genannt -

## Präambel

Bereitsteller und Kunde haben vor der verbindlichen Bestellung einer EfA-Leistung einen gewissen Abstimmungsbedarf zur konkreten Anbindung der EfA-Leistung. Das **Abstimmungsergebnis** dokumentiert die getroffenen Vereinbarungen.

Bei Abschluss eines SaaS-Nachnutzungsvertrages wird das Abstimmungsergebnis **Anlage zum SaaS-Nachnutzungsvertrag** zwischen Kunde und Anbieter sowie Anlage zum SaaS-Bereitstellungsvertrag zwischen Bereitsteller und Anbieter.

Das Abstimmungsergebnis beinhaltet insbesondere Vereinbarungen zum Betriebsbeginn der anzubindenden Behörden. Es benennt darüber hinaus die Entgelte. Der Gesamtbetrag ist für die Rechnungsprüfung relevant.

Gemäß Ziffer 3.2.2 der SaaS-Bereitstellungs-AGB wird mit diesem Abstimmungsschreiben von Bereitsteller und Kunde bestätigt, dass die Nachnutzung der angegebenen EfA-Leistung möglich ist. Zusätzlich wird im Folgenden dargelegt, welche Regelungen in Bezug auf die konkrete Anbindung festgelegt worden sind.

## 1. Ansprechperson(en) seitens Kunde

[Vorname] [Name]

[Rolle]

[Straße Hausnummer]

[Abteilung]

[PLZ Ort]

[E-Mail-Adresse], [Telefonnummer]

## 2. Anbindung der EfA-Leistung

[ggf. Hinweis zu Bestellart]

2.1 Die Zahl der anzuschließenden Behörden beim Kunden beträgt [...].

2.2 Anzuschließende Behörde(n):

| Name  | Anschrift | Ansprechperson / Kontakt | Betriebsbeginn |
|-------|-----------|--------------------------|----------------|
| [...] | [...]     | [...]                    | [...]          |
| [...] | [...]     | [...]                    | [...]          |

## 3. Zu erfüllende Anforderung durch Kunde für Nachnutzung

- Es wird festgehalten, dass der Kunde die für die Nachnutzung notwendigen Anforderungen gemäß der veröffentlichten Leistungsbeschreibung erfüllt.

## 4. Gremium zur kooperativen Steuerung

- Wird ein Gremium zur kooperativen Steuerung des Online-Dienstes (z. B. Steuerungskreis) etabliert, gelten dessen Beschlüsse im Rang an erster Stelle und nachfolgend die anderen in Ziff. 1.2 des SaaS-Bereitstellungs- und SaaS-Nachnutzungsvertrags genannten Vertragsbestandteile in der aufgeführten Rangfolge. Solche Beschlüsse gelten auch für Nachnutzer, die sich erst im Nachgang anschließen.

## 5. Entgeltübersicht

Es handelt sich um die Entgelte, die der Bereitsteller dem Anbieter inkl. etwaiger Umsatzsteuer in Rechnung stellt.

Die Entgelte werden vom Anbieter dem Nachnutzer zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Dies führt für den Nachnutzer zu einer entsprechenden Erhöhung der hier angegebenen Entgelte, es sei denn, der Bereitsteller ist umsatzsteuerpflichtig und weist die Umsatzsteuer gegenüber dem Anbieter aus.

[ggf. Hinweis zu Entgeltänderung]

5.1 Das jährliche Entgelt beträgt [...] €

5.2 Abweichend vom jährlichen Entgelt beträgt das anteilige Entgelt im Jahr des Vertragsschlusses [...] €

5.3 Das einmalige initiale Entgelt beträgt [...] €

5.4 Zum Nachnutzungsumfang wurde festgelegt:

[...]

## 6. Weitere getroffene Festlegungen zwischen Bereitsteller und Kunde

- Bereitsteller und Kunde ist bekannt, dass die Eintragung von Vereinbarungen, die die Rechtssphäre des Anbieters betreffen, dazu führt, dass der Anbieter kein Nachnutzungsangebot unterbreiten kann.

| Informationsart                               | Abstimmungsergebnis            |
|---|--------------------------------|
| Anbindungsart                                 | [...]                          |
| Anpassungs- und / oder Integrationsleistungen | [...]                          |
| Datenschutz                                   | <Upload Datum der Datei> [...] |